

**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung
von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Aschheim
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)
vom 20.05.2021**

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
erlässt die Gemeinde Aschheim folgende Satzung:

§ 1

§ 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. der Kindertagesstätte Watzmannstraße für Kinder unter drei Jahren (einschl. Essenspauschale):

für	Kinder bis zum Alter von einem Jahr	Kinder im Alter ab einem Jahr
mehr als 3 – 4 Stunden	180,00 €	205,00 €
mehr als 4 – 5 Stunden	195,50 €	219,50 €
mehr als 5 – 6 Stunden	211,00 €	234,00 €
mehr als 6 – 7 Stunden	226,50 €	248,50 €
mehr als 7 – 8 Stunden	242,00 €	263,00 €
mehr als 8 – 9 Stunden	257,50 €	277,50 €
mehr als 9 – 10 Stunden	273,00 €	292,00 €.“

b) Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. der Kindertagesstätte Watzmannstraße für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres
bis zum Eintritt der Schulpflicht (einschl. Essenspauschale):

für	mit Essen	ohne Essen
mehr als 3 – 4 Stunden	170 €	110 €
mehr als 4 – 5 Stunden	181 €	121 €
mehr als 5 – 6 Stunden	192 €	
mehr als 6 – 7 Stunden	203 €	
mehr als 7 – 8 Stunden	214 €	
mehr als 8 – 9 Stunden	225 €	
mehr als 9 – 10 Stunden	236 €	
mehr als 10 – 11 Stunden	247 €.“	

c) Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. des Horts (einschl. Essenspauschale):

für	ohne Ferienregelung	mit Ferienregelung
mehr als 3 – 4 Stunden	190,00 €	210,00 €
mehr als 4 – 5 Stunden	202,50 €	224,50 €
mehr als 5 – 6 Stunden	215,00 €	239,00 €
mehr als 6 – 7 Stunden	227,50 €	253,50 €
mehr als 7 – 8 Stunden	240,00 €	268,00 €.“

d) Abs. 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. der Mittagsbetreuung (einschl. Essenspauschale):

	ohne Ferienbetreuung	mit Ferienbetreuung (im Hort)
bis 3 Besuchstage mit Hausaufgabenbetreuung bis 15.00 Uhr (mehr als 3 – 4 Stunden)	150,00 €	170,00 €
bis 5 Besuchstage mit Hausaufgabenbetreuung bis 15.00 Uhr (mehr als 3 – 4 Stunden)	160,00 €	180,00 €.“

e) Abs. 1 Nr. 5 erhält folgenden neuen Zusatz:

„Die in den Nrn. 1 bis 4 festgelegten monatlichen Besuchsgebühren werden in den Kalenderjahren 2022 bis einschließlich 2025 jeweils zum 1. September um 5 Euro, ausgehend von der jeweils niedrigsten Buchungszeitkategorie, mit der empfohlenen Staffelung von 10 % zwischen den einzelnen Buchungszeitkategorien, erhöht.“

§ 2

Die Satzung tritt am 1. September 2021 in Kraft.

Aschheim, den 20.05.2021
Gemeinde Aschheim


Thomas Glashauser
Erster Bürgermeister

